



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0859

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3018-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.07.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Mozart- und Händelstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt zur rechtlichen Klarstellung die Widmung der Mozartstraße und Händelstraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße/Anliegerstraßen.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Mozart- und Händelstraße gehörten ursprünglich zum 5. Bauabschnitt der Waldsiedlung. Kriegsbedingt wurden die Arbeiten im Baustraßenzustand eingestellt. Nach Kriegsende übernahm zunächst ein Makler den Weiterbau. Nach endgültigem gerichtlichen Vergleich vom 22.10.1959 mit dem ursprünglichen Bauträger erfolgte 1961/62 der Endausbau im Auftrag der Stadt. Der Rat beschloss am 25.04.1964 zur Abrechnung die Fertigstellung zum 28.03.1962 (Tag nach Abnahme).

Da das Straßen- und Wegegesetz NRW bereits am 01.01.1962 in Kraft trat, ist zur rechtlichen Klarstellung eine entsprechende Widmung als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich.

Anlage/n:

Lageplan Widmung Mozartstraße/Händelstraße